

Unterricht im Regelbetrieb unter Corona-Pandemiebedingungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im neu begonnenen Schuljahr 2020/2021 ist an den Schulen der Regelbetrieb unter Corona-Pandemiebedingungen vorgesehen. Das Kultusministerium hat dazu Vorgaben gemacht, die an jeder Schule individuell ausgestaltet werden müssen. Im Folgenden fasst die Schulleitung der Balthasar-Neumann-Schule 2 die wesentlichen Vorgaben und Ausgestaltungen für unsere Schule im Überblick zusammen.

Regelungsbereich	Regelung an der BNS2 (von KM und Schulleitung)
Hygienemaßnahmen	<p>Eigenverantwortliche Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Handdesinfektion) bei Schülern und allen sonstigen am Schulleben Beteiligten bilden die Basis für eine Infektionsvermeidung und sind unbedingt einzuhalten.</p> <p>Organisatorisch werden die folgenden Hygienemaßnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbahnstraßenregelung im Gebäude • Beschilderung im Gebäude und an den Zutritten in das Gelände (Maskenpflicht, AHA-Regeln, max. 2 Personen je Toilettenraum) • Lüften des Unterrichtsraums durch die jeweilige Lehrkraft mindestens alle 45 Minuten als Quer- oder Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und ggf. geöffneter Türe • Tägliche Reinigung der Handkontaktflächen und der Sanitärräume durch das Reinigungsteam • Bereitstellung von Flüssigseifenspendern im Sanitärbereich durch die Schulleitung • Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln in den Eingangsbereichen durch die Schulleitung • Beschränkung der Personenzahl in den Toiletten durch Schilder
Maskenpflicht	<p>Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder Alltagsmaske (MNB) auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden.</p> <p>Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Schüler und Lehrkräfte während des Unterrichts im Klassenzimmer. Es kann hier jedoch freiwillig eine MNB getragen werden.</p>

<p>Mindestabstand</p>	<p>Zwischen allen Beteiligten gilt in der Schule und dem gesamten Schulgelände ein Mindestabstand von 1,5 m. Ausgenommen ist der Abstand zwischen und zu den Schülern (insbesondere im Unterricht).</p>																						
<p>Ausschluss von der Teilnahme</p>	<p>Das Schulgelände nicht betreten dürfen Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind • die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen • für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne nicht vorgelegt wurde. Die Erklärung wird nach jeden Ferien eingefordert 																						
<p>Information über die Hygienemaßnahmen</p>	<p>Information der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerschaft → GLK, Informationsblatt • Schülerschaft → Klassenlehrer, Internet • Elternschaft, sonstige Beteiligte → Internet 																						
<p>Entzerrung von Beginn, Ende und Pausenzeiten</p>	<p>Es sind gestaffelte Ankommens- und Pausenzeiten umzusetzen.</p> <p>Die BNS2 verändert vorübergehend ihren Stundenlauf, um das Zusammentreffen von Schülern der BNS1 mit Schülern der BNS2 zu reduzieren:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr><td>1. Std.</td><td>7:45 – 8:35 Uhr</td></tr> <tr><td>2. Std.</td><td>8:35 – 9:25 Uhr</td></tr> <tr><td>3. Std.</td><td>9:25 – 10:15 Uhr</td></tr> <tr><td>4. Std.</td><td>10:15 – 11:05 Uhr</td></tr> <tr><td>5. Std.</td><td>11:05 – 11:55 Uhr</td></tr> <tr><td>6. Std.</td><td>11:55 – 12:45 Uhr</td></tr> <tr><td>7. Std.</td><td>12:45 – 13:35 Uhr</td></tr> <tr><td>8. Std.</td><td>13:35 – 14:25 Uhr</td></tr> <tr><td>9. Std.</td><td>14:25 – 15:15 Uhr</td></tr> <tr><td>10.Std.</td><td>15:15 – 16:05 Uhr</td></tr> <tr><td>11.Std.</td><td>16:05 – 16:55 Uhr</td></tr> </table>	1. Std.	7:45 – 8:35 Uhr	2. Std.	8:35 – 9:25 Uhr	3. Std.	9:25 – 10:15 Uhr	4. Std.	10:15 – 11:05 Uhr	5. Std.	11:05 – 11:55 Uhr	6. Std.	11:55 – 12:45 Uhr	7. Std.	12:45 – 13:35 Uhr	8. Std.	13:35 – 14:25 Uhr	9. Std.	14:25 – 15:15 Uhr	10.Std.	15:15 – 16:05 Uhr	11.Std.	16:05 – 16:55 Uhr
1. Std.	7:45 – 8:35 Uhr																						
2. Std.	8:35 – 9:25 Uhr																						
3. Std.	9:25 – 10:15 Uhr																						
4. Std.	10:15 – 11:05 Uhr																						
5. Std.	11:05 – 11:55 Uhr																						
6. Std.	11:55 – 12:45 Uhr																						
7. Std.	12:45 – 13:35 Uhr																						
8. Std.	13:35 – 14:25 Uhr																						
9. Std.	14:25 – 15:15 Uhr																						
10.Std.	15:15 – 16:05 Uhr																						
11.Std.	16:05 – 16:55 Uhr																						

	<p>In den Unterrichtszeiten sind je Unterrichtsstunde 5 Minuten Zeit für notwendige Pausen und das Lüften eingeplant. Die Zeit ist den Schülern dafür zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Stundenpläne werden so angelegt, dass das Ankommen der Schüler auf die erste bis zur dritten Unterrichtsstunde verteilt wird. Entsprechend gehen die Klassen auch zu unterschiedlichen Zeiten.</p> <p>Der Unterricht findet, wo möglich, an einem bis zu siebenstündigen Vormittagsblock statt. Mittagspausen werden nur im Ausnahmefall eingeplant, wenn mehr als sieben Unterrichtsstunden pro Tag vorgesehen sind. Sie werden gestaffelt geplant, damit nicht alle Schüler zur gleichen Zeit in die Mittagspause gehen.</p> <p>Wege zwischen Unterrichtsstätten (Klassenzimmern, Gebäuden) können und sollen im Klassenverband zurückgelegt werden.</p>
Regelkommunikation	<p>Lehrkräfte und Schüler werden zu Schuljahresbeginn in folgenden Kommunikationswegen geschult:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mailverkehr: Groupwise• Erstellung von Textdokumenten• Drucken, Bearbeiten von Online-Arbeitsblättern• PDF-Handling• Erstellung von QR-Codes• Videokonferenz: Jitsi• Dateiaustausch: FILR• Messenger: Threema <p>Lehrkräfte ermitteln im Klassenteam daraus die geeigneten Kommunikationsmöglichkeiten mit der jeweiligen Klasse.</p>

<p>Präsenzunterricht</p>	<p>Unterricht findet in der Regel als Präsenzunterricht statt. Schüler können sich für das ganze Schuljahr vom Präsenzunterricht befreien lassen (Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler).</p> <p>Schüle, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten von den Lehrkräften die gleichen Lernmaterialien wie Präsenzs Schüler. Diese Schüler sind, wenn möglich, digital in das Unterrichtsgeschehen einzubinden.</p>
<p>Leistungsfeststellungen</p>	<p>Leistungsfeststellungen in Abschlussklassen finden immer in der Präsenz statt. Das gilt auch für Schüler, die sich vom Präsenzunterricht befreien lassen. Sie werden dann entsprechend der Vorgaben für die Prüfung von Risikogruppen (Schreiben des KM vom 06.05.2020) geprüft.</p> <p>Es werden alle Leistungen, die im Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Das schließt ein, dass Unterrichtsinhalte, die im Fernunterricht erarbeitet, geübt und vertieft wurden, Gegenstand der Leistungsfeststellung sein können.</p> <p>Für den Fernunterricht, den Lehrkräfte von zu Hause aus anbieten, werden an der BNS2 Absprachen getroffen, wie Klassenarbeiten und Tests durchgeführt und beaufsichtigt werden und wie weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.</p> <p>Falls der Präsenzunterricht um mindestens vier Wochen wegen Schließungen reduziert wurde, kann die in der Notenbildungsverordnung festgelegte Mindestzahl an Klassenarbeiten unterschritten werden, wenn sie nicht geleistet werden kann. Dann ist mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr erforderlich. Ein insgesamt gültiges Leistungsbild ist durch weitere Leistungsfeststellungen wie beispielsweise kurze schriftliche Leistungserhebungen, mündliche und praktische Leistungen etc. zu gewährleisten.</p>

<p>Fernunterricht</p>	<p>Wenn der Unterricht für einzelne Schüler oder für die ganze Klasse oder Lerngruppe nicht in der Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Der Fernunterricht fällt unter die Schulpflicht.</p> <p>Fernunterricht soll nach Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler gemeinsam in Räumen der Schule organisiert werden.</p> <p>Alle Schüler erhalten die gleichen Unterrichtsmaterialien durch ihre Lehrkräfte. Schüler, die keine digitale Ausstattung oder Anbindung haben, sollen über das LMZ ausgestattet werden oder an der Schule einen digitalen Zugang erhalten, um eigenständig lernen zu können.</p> <p>Es findet eine verlässliche Regelkommunikation zwischen der Fachlehrkraft und den Schülern der Klasse statt. Diese Regelkommunikation wird in den ersten Schulwochen eingeführt und eingeübt.</p> <p>Schüler bekommen von ihren Lehrkräften in jedem Fach Aufgaben, die im Regelfall mindestens einmal wöchentlich gestellt und bearbeitet werden. Sie erhalten von ihren Lehrkräften Rückmeldungen zum Bearbeitungserfolg.</p> <p>Bei Fernunterricht gilt der Stundenplan des Präsenzunterrichts weiter.</p>
<p>Vorrang des Pflichtunterrichts</p>	<p>Der Pflichtunterricht wird nach Möglichkeit nach Stundentafel erteilt. Bei unzureichenden Ressourcen werden zunächst der Wahl- und der Wahlpflichtunterricht gekürzt.</p>
<p>Sportunterricht</p>	<p>An der BNS2 entfällt der stundenplanmäßige Sportunterricht im Schuljahr 2020-2021.</p> <p>Bei Nutzung der Sporthalle ist darauf zu achten, dass einer Gruppe ein Bereich der Sporthalle oder der Sportanlage zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht. Abstand zu anderen Sportgruppen mind. 1,5m.</p>

Musikunterricht	An der BNS2 ist kein Musikunterricht vorgesehen.
Außerunterrichtliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen bis 01.02.2021 verboten. • Danach folgt eine Anweisung des KM. • Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind erlaubt, wenn sie unter §10 CoronaVO durchgeführt werden.
Schulmensa	Aufgrund des vorübergehend geänderten Stundenlaufs haben nur wenige Klassen eine Mittagspause. Es findet keine Hofpause oder sonstige zentrale Vormittagspause an der BNS2 statt. Der Betreiber der Kantine übernimmt die Aufsicht und gewährleistet die Einhaltung der Hygienevorgaben im Bereich der Kantine. Ein entsprechendes Hygienekonzept wurde vom Schulträger genehmigt.
Mitwirkung außerschulischer Personen	Die Mitwirkung außerschulischer Personen am Schulbetrieb ist mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.
Schulveranstaltungen	Schulveranstaltungen einschließlich der Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeiratssitzungen, Schülerratssitzungen und der weiteren schulischen Gremien finden nach Maßgabe der §§2 Absatz 2 sowie 9 und 10 CoronaVO statt.
Dokumentation	Die Dokumentation des gesamten Unterrichts im Klassentagebuch oder einer entsprechender digitalen Form ist wie bisher vorgeschrieben.
Erlaubte Besonderheiten	Teilnahme am Erwerb der ausbildungsbegleitenden Fachhochschulreife für Schüler anderer Schulen in festen Gruppen möglich.
Sonstiges	Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird Lehrkräften und Schülern von der Schulleitung empfohlen. Die Klassenlehrkräfte geben die Empfehlung an ihre Klassen weiter.